

Gesucht!

Aufmerksamkeit und Bereitschaft zur Überprüfung

Der ISPS- Code und die Hafengerichtlinie 65/2005 der EU sollen u.a. zur Entdeckung krimineller Handlungen im Hafenbereich beitragen und die Sicherheitsbehörden unterstützen.

Hafenbeschäftigte sind zu allen Zeiten im Hafen vor Ort und nehmen Dinge wahr, die den Sicherheitsbehörden im Alltagsgeschäft verborgen bleiben. Bei entsprechender Sensibilisierung der Beschäftigten werden die Chancen, kriminelle Handlungen bzw. deren Vorbereitung im Hafenbereich frühzeitig zu entdecken und damit Schäden zu vermeiden, erheblich verbessert.

Der ISPS- Code unterscheidet drei Gefahrenstufen:

Stufe 1: Normalbetrieb ohne Anzeichen einer Gefährdung, Grundsicherung im Wesentlichen durch sensibilisiertes meldebereites Personal

Stufe 2: Unkonkrete Gefährdungslage: Kontrollen in Hafenanlagen werden verstärkt, Aufruf zu allgemein erhöhter Achtsamkeit.

Stufe 3: Sich zuspitzende Gefährdungslage, in der voraussichtlich auch erste polizeiliche Maßnahmen getroffen werden

Was bedeutet Sensibilisierung von im Hafenbetrieb tätigen Personen?

Wahrnehmung der „Abwesenheit des Normalen“ oder „Anwesenheit des Unnormalen“ mit entsprechender Meldung an die jeweilige Zentrale oder das Hafenamtsamt, um ggf. kriminelle Handlungen oder Vorbereitung krimineller Handlungen zu entdecken.

Ungewöhnliche Beobachtungen lassen sich nicht abschließend aufzählen, aber einige Beispiele seien hier genannt. Ein „Lämpchen“ sollte angehen, wenn das Gehirn unvermittelt feststellt: „Mensch, das ist aber eigenartig“

- Verdächtige Gegenstände an sensiblen Orten
- Personen fotografieren Sicherheitseinrichtungen (Kameras, Torsysteme usw.)
- Personen, die offensichtlich nicht den Sicherheitsbehörden angehören, bereiten einen Tauchgang im Hafen vor
- Drohnenflüge bei Dunkelheit
- Sportboote befahren den gewerblichen abgeschleusten Hafenbereich (Ausnahme: Fischereihafen Bremerhaven, wo sich eine Marina befindet)
- Ein Sportboot „verschwindet“ zwischen einer Kaje und einem dort liegenden Frachtschiff
- Bei Dunkelheit liegt ein Sportboot an einem Frachtschiff
- Neu beobachtete wasserseitige „Arbeiten“ an Kajen, die sinnfrei oder ungewöhnlich erscheinen
- Offensichtlicher Aufbau von „Kommandozentralen“ an Aussichtspunkten
- Untypische Menschenansammlungen und Verhaltensweisen
- Zäune oder Schranken werden überklettert

Wohlgemerkt: Alle aufgezählten Beobachtungen können durchaus in Verbindung mit entsprechenden Berechtigungen oder Freigaben nicht zu beanstanden sein. Idealerweise sind sie

dann im Hafenamtsamt bereits angemeldet. Überprüfung verschafft Klarheit und ist in Verbindung mit Aufmerksamkeit ein wichtiger Baustein der Hafensicherheit.

Telefon Hafensmeister vom Dienst (24/7):

Bremen: 0421 361 8504

Bremerhaven: 0471 596 13416

oder:

Meldekopf der bremischen Wasserschutzpolizei (24/7):

Bremen/ Bremerhaven: 0471 596 98500

Im Falle einer unmittelbar drohenden Gefahr grundsätzlich: Tel. 110